

Allgemeine Belehrung zum Sportunterricht.

Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Sportunterricht zu gewährleisten, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Im Sportunterricht ist entsprechende Sportkleidung zu tragen – Straßenbekleidung ist verboten!
2. Hallenturnschuhe mit heller und abriebfester Sohle sind verpflichtend (Wechselschuhe!)
3. Das Tragen von Schmuck (*Ringe, Ohrringe, Uhren, Armbänder etc.*) und Piercings jeglicher Art ist verboten. Die Außerkraftsetzung dieser Bestimmung durch Eltern ist nicht möglich, da die Verantwortung für die Schüler/-innen in der Schulzeit allein die Lehrkraft trägt.
4. Schulterlange Haare sind während des Sportunterrichtes zusammenzubinden.
5. Wer zu spät zum Sportunterricht kommt, kann in der Regel nicht mehr am Unterricht teilnehmen, da die Umkleidekabinen kurz vor Beginn der Stunde verschlossen werden. Die Lehrkraft entscheidet, ob die Stunde nachgeholt werden muss. Der versäumte Unterricht wird als unentschuldigtes Fehlen eingetragen. Alternativ muss eine theoretische Aufgabe gelöst werden.
6. Sportärztliche Atteste und schriftliche Entschuldigungen durch Eltern sind beim Sportlehrer/-in zur nächsten Sportstunde abzugeben.
7. Schüler/-innen mit ärztlichen Attesten und/oder mit schriftlicher Entschuldigung durch die Eltern (*Ausnahmefall!*) haben Anwesenheitspflicht im Unterricht. Individuelle Absprachen sind mit dem Sport- und Klassenlehrer/-in möglich. (*vgl. FAQ Sicherheit im Schulsport, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), 2018, S.12*)
8. Sporttheoretische Aufgaben (*bei Attesten, Entschuldigungen*) sind schriftlich anzufertigen, wie zum Beispiel: Protokoll zum Ablauf des Unterrichtes, Beobachtungsaufträge der Bewegungsabläufe der Mitschüler, Schiedsrichtertätigkeiten, Erarbeiten von Vorträgen etc..

9. Arzt- und Zahnarztbesuche können, abgesehen von begründeten Ausnahmefällen, nicht während des Sportunterrichtes erfolgen.
10. Bei vergessenen Sportsachen hat der/die Schüler/-in Anwesenheitspflicht und muss die Stunde in einer anderen Klasse oder zu einem anderen Termin nachholen. Nach 3x vergessenen Sportsachen wird eine Note 6 als Stundenleistung eingetragen. Der Fachlehrer entscheidet, ob eine theoretische Aufgabe die Note 6 ausgleichen kann.
11. Für praktische und schriftliche Leistungskontrollen, die wegen unentschuldigtem Fehlen oder auf Grund vergessener Sportsachen nicht absolviert werden, wird die Note 6 erteilt. Über Ausgleichsmöglichkeiten (*Zusatzaufgaben etc.*) entscheidet der Fachlehrer.
12. Bei Fehlverhalten (*wie zum Beispiel: Betreten der Turnhalle ohne Erlaubnis des Fachlehrers/-in, Benutzen der Arbeitsmaterialien, Benutzen der Aufgebauten Anlagen etc.*) kann der/die Schüler/-in vom Unterricht ausgeschlossen werden und muss die Stunde in einer anderen Klasse oder zu einem anderen Termin nachholen.
13. Vergessene Sportsachen, unentschuldigtes Fehlen und Verhalten gegen die Regeln beeinflussen die Kompetenznote im Fach Sport negativ. Die Kompetenznote umfasst die Individual-, Sozial- und Methodenkompetenz (*wie zum Beispiel: Leistungsbereitschaft, Übungsverhalten, Fairness, Pünktlichkeit etc.*)
14. Eine Kompetenznote (*Sozialverhalten, Fairness, aktive Teilnahme etc.*) wird verpflichtend durch die Lehrkraft pro Fachbereich/Lernbereich zusätzlich erteilt.
15. Die Teilnahme am Sportunterricht unter Alkohol oder Drogeneinfluss ist verboten und führt zum Ausschluss aus dem Unterricht. Weitere Ordnungsmaßnahmen werden in Absprache mit der Schulleitung eingeleitet.